

# Merkblatt

## Schlagabraum – wichtige Nährstoffe und Lebensräume



Asthaufen haben ökologische und wirtschaftliche Vorteile. Sie verrotten restlos innerhalb von wenigen Jahren.

### Unter Aufräumarbeiten im Wald verstehen nicht alle dasselbe

Ordnung und Chaos sind menschliche Wertvorstellungen, welche die Natur nicht kennt. Während Jahrhunderten wurden viele Waldprodukte sehr intensiv genutzt (Holz, Laubstreu, Früchte, Heilpflanzen, usw.). Im Wald blieb nichts "unnötig" liegen. Doch der Wald ist nicht auf diese Ordnung angewiesen. Im Gegenteil: Scheinbar chaotische Zustände sind Grundlage für vielfältiges Leben.

### Schlagabraum

Noch verwertbare Teile von Bäumen (Stammabschnitte, Wipfel, Äste, Rinde, usw.) bleiben aus wirtschaftlichen Überlegungen häufig im Wald zurück. Der so genannte Schlagabraum kann flächig liegen bleiben oder aus arbeitstechnischen Gründen zu Asthaufen geschichtet werden. Die Schlagräumung lässt sich durch eine überlegte Schlag- und Arbeitsplanung minimieren (z. B. nicht ins offene Land oder in einen Bach fallen; Äste im Wald ausschneiteln, Seilzug anstatt Schwerkraft, usw.).

- **Wertvolle Nährstoffe:** Schlagabraum verrottet und setzt wertvolle Nährstoffe frei. Diese wirken als natürlicher Dünger.
- **Schützt den Waldboden:** Bleibt der Schlagabraum liegen, so speichert er Wärme und Feuchtigkeit und schützt den Waldboden gleichzeitig vor Überhitzung, Austrocknung und Erosion.
- **Wichtiger Lebensraum:** Asthaufen entwickeln sich rasch zu wertvollen Kleinbiotopen für unzählige Lebewesen: Insekten, Schmetterlinge, Spinnen, Käfer, Reptilien und Amphibien, bodenbrütende Vögel (wie Rotkehlchen, Singdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp und Goldammer), Igel, Siebenschläfer, Marderarten – viele von ihnen sind nützliche Räuber von Waldschädlingen.
- **Neue Waldstrukturen:** Asthaufen verzögern lokal die Wiederbewaldung und fördern eine mehrschichtige, stabile Waldstruktur.



Mottfeuer gehören der Vergangenheit an.

### **Das Verbrennen von Schlagabraum ist unnötig, schädlich und verboten**

- **Schadstoffe:** Das Verbrennen von frischem Schlagabraum führt zu viel Rauch, der Schadstoffe wie Feinstaub, Russ, Holzgas und Kohlenmonoxid enthält. Diese Schadstoffe breiten sich über grosse Gebiete aus und wirken geruchsbelästigend, lungenschädigend und teilweise sogar krebserregend
- **Verbrennen verboten:** Grüne Waldabfälle dürfen nicht verbrannt werden. Dieses Verbot ist in der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes festgelegt. Nur trockene natürliche Waldabfälle dürfen verbrannt werden, falls nur wenig Rauch entsteht. Mottfeuer mit langen Rauchfahnen sind auf keinen Fall erlaubt. In der Zeit vom 1. November bis 31. März ist gemäss kantonaler Umweltschutzverordnung das Feuern ausserhalb von Anlagen in Lagen bis 1200 m ü. M. generell nicht gestattet (ohne Ausnahmen).
- **Ausnahmen vom Verbot:** Grundsätzlich ist es nur selten notwendig, Schlagabraum zu verbrennen, beispielsweise um zu verhindern, dass ein Bach in einem Tobel verstopft. Das Verbrennen von Schlagabraum soll in jedem Fall als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden. Schlagabraum als Folge nicht optimaler Schlag- und Arbeitsorganisation sowie aufwändigere Holzereiverfahren rechtfertigen keine Ausnahme. Auf Antrag des Waldeigentümers prüft der zuständige Revierförster, ob eine Ausnahmesituation gegeben ist. Wenn dies zutrifft, kann der Waldeigentümer bei der Dienststelle Umwelt und Energie ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung zum Verbrennen von Schlagabraum einreichen. Ohne schriftliche Ausnahmegewilligung riskieren die Verursacher der Mottfeuer ein Strafverfahren.
- **Trockene Asthaufen nicht verbrennen:** Auf keinen Fall sollen trockene Asthaufen zu einem späteren Zeitpunkt verbrannt werden. Damit würden viele Lebewesen – darunter auch Feinde der Borkenkäfer – vernichtet.

**Gesuch einreichen bei:** Dienststelle Umwelt und Energie, Libellenrain 15, Postfach 3439, 6002 Luzern, Tel 041 228 60 60, [www.umwelt-luzern.ch](http://www.umwelt-luzern.ch)



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Waldnutzung**  
Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee

Telefon 041 349 74 00  
lawa.lu.ch  
lawa@lu.ch